

ERGÄNZUNG ZUR SITZUNGSVORLAGE

Bebauungsplan Nr. 667 „Luitpoldstraße Nord“

Satzungsbeschluss

HINWEISE

Wie auf der Beschlussvorlage zum Bau- und Grundstücksausschuss am 05.09.2022 bereits vorsorglich hingewiesen, wurden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Information der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange noch Anregungen / Hinweise vorgebracht, die jedoch lediglich zu redaktionellen Anpassungen führten.

Diese Anregungen sowie die entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung wurden gemäß Beschluss des Bau- und Grundstücksausschusses vom 05.09.2022 in den Planentwurf eingearbeitet und werden dem **Stadtrat am 19.09.2022** zur Abwägung vorgelegt.

In Absprache mit den Pfalzwerken werden die textlichen Festsetzungen sowie die Planzeichnung um einen Hinweis ergänzt:

"Überörtliche Versorgungs- und Produktenleitung

Im Einwirkungsbereich des Bebauungsplanes ist eine oberirdische Versorgungsleitung (Hochspannungsfreileitung) vorhanden. Die entsprechenden Schutzstreifen und Sicherheitsvorschriften des entsprechenden Leitungsträgers (Pfalzwerke Netz AG) sind bei jeglichen Bauarbeiten zwingend zu beachten. Abstimmungen zu Bautätigkeiten sind rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme mit dem Leitungsträger herbeizuführen. Dies betrifft auch das Herstellen von Verkehrsflächen (Stellplätze, Fahrwege) sowie das Anpflanzen flachwurzelter Bäume und Sträucher innerhalb dieser Schutzstreifen."

(siehe Textliche Festsetzung D) „Hinweise“, Seite 10 bzw. Begründung Pkt. 5.4 „Hinweise“, Seite 21)

In Abstimmung mit 4-24 erfolgt eine redaktionelle Änderung / Ergänzung der textlichen Festsetzung bzw. Begründung zum Bebauungsplan:

"Hier wird der Oberflächenabfluss über einen Substratfilter oder eine alternative Vorbehandlung (Lamellenabscheider) in eine Versickerungs-Rigole eingeleitet."

(siehe Textliche Festsetzung Pkt. 9 „Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser“, Seite 5 bzw. Begründung Pkt. 5.1.10 „Rückhaltung und Versickerung von Oberflächenwasser“, Seite 18)